Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 16. 10. 2012

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Kindererziehung in der Rente besser berücksichtigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung der Erziehenden – in der Regel der Mütter – unterschiedlicher Generationen, dass Zeiten der Kindererziehung für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder in der Rente deutlich schlechter anerkannt werden als für danach geborene Kinder. Diese muss dringend beseitigt werden. Kindererziehung muss unabhängig von ihrem Zeitpunkt pro Kind mit drei Entgeltpunkten, d. h. drei Jahren zum Durchschnittsentgelt der Versicherten, in der Rente anerkannt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem auch für die Erziehung von vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kindern drei Jahre Kindererziehungszeit in der Rente zuerkannt werden.

Berlin, den 16. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Um die negativen Auswirkungen von Lücken in der Erwerbsbiografie auf die Rente, die vor allem Frauen durch Kindererziehung entstehen, abzumildern, wurden mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG), vom 11. Juli 1985 Kindererziehungszeiten in die gesetzliche Rentenversicherung eingeführt und damit erstmals Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit anerkannt. Mit dem Rentenreformgesetz von 1992 erfolgte deren Ausweitung von einem auf drei Jahre, allerdings nur für Rentenneuzugänge. Mit dem Rentenreformgesetz 1999 wurde eine Erhöhung der Bewertung vorgenommen. Wer vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder erzogen hat, erhält dadurch in der Rente pro Kind einen Entgeltpunkt, d. h. ein Jahr zum Durchschnittsverdienst der Ver-

sicherten, als Anwartschaft gutgeschrieben. Das sind derzeit im Westen 28,07 Euro, im Osten 24,92 Euro. Für nach 1992 geborene Kinder gibt es dagegen jeweils drei Entgeltpunkte, was ein Rentenplus von 84,21 Euro bzw. 74,76 Euro bedeutet. Damit bekommt gerade die ältere Generation von Frauen, die vor allem im Westen des Landes noch kaum über die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verfügte und deshalb wegen der Erziehung von Kindern ihre Berufstätigkeit in der Mehrheit für mehrere Jahre unterbrechen musste, diese Kindererziehungszeit in der Rente deutlich schlechter anerkannt als die jüngere Generation. Sachlich ist diese Ungleichbehandlung durch nichts zu rechtfertigen. Die Entscheidung dafür folgte seinerzeit in erster Linie einer fiskalischen Logik. Diese darf jedoch nicht verhindern, dass bei den Kindererziehungszeiten endlich eine Gleichstellung vorgenommen wird. Damit nicht neue Ungerechtigkeiten zwischen Kindererziehenden geschaffen werden, muss eine solche Gleichstellung auch für den Rentenbestand und zwischen Ost und West erfolgen.

Um Lücken in den Rentenbiografien zu schließen, ist außerdem zu prüfen, wie Zeiten der ehrenamtlichen Pflege Angehöriger und der Ausbildung im Rahmen von Fachschulzeiten, berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie Schulund Hochschulzeiten in der Rente besser berücksichtigt werden können.